



Konzept für die

Kooperative Projektarbeit

Stand: 05.07.2020

Technikerschule HLK 2jährige Fachschule für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik	
	Jens Meyerhoff Dipl.-Ing. Versorgungstechnik Teamleiter
Privat: t 0151 22785791 f 03212 1090720	 BBS Ammerland Technikerschule HLK Elmendorfer Str. 59 26160 Bad Zwischenahn ☎ 04403 9798-0 jens.meyerhoff@bbs-ammerland.de

HINWEIS:

Die Benutzung dieser Dokumentation und die Anwendung der darin enthaltenen Informationen erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko. Die BBS Ammerland und der Autor können für Schäden jeder Art, die durch Nutzung dieser Dokumentation entstehen, aus keinem Rechtsgrund eine Haftung übernehmen. Die Dokumentation inklusive aller Inhalte wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Die BBS Ammerland und der Autor übernehmen jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen. Druckfehler und Falschinformationen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.



Kooperative Projektarbeit

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
2	Übergreifendes Konzept der kooperativen Projektarbeit	4
3	Rahmenbedingungen der Schule	4
3.1	Zeitlicher Rahmen	4
3.2	Projektdokumentation	5
3.3	Projektbewertung	5
4	Rahmenbedingungen des Unternehmens	6
4.1	Kurzbeschreibung des Unternehmens	6
4.2	Verantwortliche Person(en) für die Betreuung der Projektarbeit	6
4.3	Verfügbare Unternehmensressourcen für die Projektgruppe	6
4.3.1	Humanressourcen	6
4.3.2	Sachressourcen	6
4.3.3	Sonstige Ressourcen	6
5	Vereinbarung einer konkreten kooperativen Projektarbeit	6
5.1	Aufgabenstellung	7
5.2	Geplanter Verwendungszweck der Projektergebnisse	7
5.3	Festlegung des Projektablaufs	7
5.3.1	Zeitplan	7
5.3.2	Fixe Termine („Milestones“)	7
5.4	Weitere Vorgaben	8
6	Versicherungsschutz an außerschulischen Orten	8
6.1	Versicherungsschutz für die An- und Abreise mit einem privaten PKW	8
6.2	Haftpflichtdeckungsschutz	8
6.3	Versicherungsschutz bei Unfällen	10



Kooperative Projektarbeit

1 Zusammenfassung

KONZEPT:

- Im Abschlussjahrgang der zweijährigen Technikerschule erstellen die SchülerInnen eine Projektarbeit.
- Die Bearbeitung erfolgt unterrichtsbegleitend, d.h. es gibt weder ein Praxissemester noch eine mehrwöchige unterrichtsfreie Praktikumsphase.
- Durch die „Kooperative Projektarbeit“ erhalten die SchülerInnen der Technikerschule HLK und die Unternehmen der SHK-Branche die Möglichkeit, schon ca. 1 Jahr vor dem Abschluss der Weiterbildung zum/zur „Staatlich geprüfte(n) Techniker(in) für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik“ in engeren persönlichen Kontakt zu treten.
- Eine „Kooperative Projektarbeit“ ermöglicht die Bearbeitung von aktuellen, praxisnahen Aufgaben und kann damit sowohl den Schülern als auch den Unternehmen interessante Ergebnisse liefern.
- In der Projektphase lernen die SchülerInnen ein Unternehmen kennen und erhalten damit wichtige Eindrücke und Erfahrungen für die spätere Arbeitsplatzwahl als TechnikerIn. Gleichzeitig bekommen die Unternehmen die Chance, mögliche neue MitarbeiterInnen schon frühzeitig unter berufsnahen Bedingungen kennen zu lernen.
- Bei der „Kooperativen Projektarbeit“ erfolgt die Aufgabenstellung nicht durch die Schule sondern durch ein Unternehmen der SHK-Branche als Kooperationspartner der Technikerschule HLK.
- Je nach Projektaufgabe erfolgt üblicherweise die Bearbeitung in Gruppen von 2 bis 5 Personen.
- Für die Bearbeitung wird ein grober Zeitaufwand von mindestens 80 Stunden je SchülerIn veranschlagt. Bei einer Gruppengröße von 4 Personen ergibt sich dann eine Gesamtbearbeitungszeit von ca. 8 „Mannwochen“.
- Die Bearbeitung durch die Projektgruppe erfolgt üblicherweise außerhalb des Unternehmens. Es sind jedoch in der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Freistellungstage in der Abschlussphase, Nachmittage, Ferienzeiten oder „Brückentage“, evtl. Wochenenden) auch Phasen direkt im Unternehmen oder an anderen Orten – z.B. auf Baustellen – möglich.
- Zusammen mit dem Kooperationspartner legt die Projektgruppe einen Zeitplan mit Milestones und Projekt-Meetings fest.
- Das Ergebnis wird als schriftliche Projektdokumentation erstellt, als Präsentation der Projektprüfungskommission vorgestellt und abschließend auf einer Projektmesse öffentlich dargestellt.

ZEITPLAN:

- Vor den Sommerferien erhalten die Partnerunternehmen eine Info zur Einreichung von Vorschlägen für die nächste Projektarbeit. Die Sichtung der eingegangenen Projektaufgaben (evtl. mit Vorstellung durch die Unternehmen in der Technikerschule) erfolgt bis zum Ende der vierten vollen Unterrichtswoche („4. VUW“) nach den Sommerferien.



Kooperative Projektarbeit

- Bis zum Ende der 6. VUW werden die Projektgruppen gebildet und mit dem jeweiligen Kooperationspartner die Projektaufgabe vereinbart. Damit ist gleichzeitig der offizielle Projektstart fixiert.
- Ca. alle 4 Wochen und bei Bedarf findet ein Meeting der Projektgruppen mit dem jeweiligen Unternehmen statt.
- Am Ende der ersten Osterferienwoche (ca. KW 13) geben die Projektgruppen ihre Dokumentation im Unternehmen und in der Schule (2fach, gebunden) ab.
- Am Ende der Osterferien (ca. KW 14) erhält die Projektprüfungskommission der Technikerschule einen schriftlichen Bewertungsvorschlag des Unternehmens für die von ihr betreute Projektarbeit.
- Ca. in der 3. vollen Unterrichtswoche nach den Osterferien (ca. KW 18) präsentieren alle Projektgruppen am Montag ihre Ergebnisse vor der Projektprüfungskommission der Technikerschule (ausgewählte Lehrkräfte) und es erfolgt die Bewertung. Am darauffolgenden Mittwoch findet die öffentliche Präsentation in Form einer Projektmesse vor allen Kooperationspartnern, den SchülerInnen und Lehrkräften der Technikerschule HLK und der Berufsschulklassen SHK, der Schulleitung der BBS Ammerland und externen Gästen statt.



Kooperative Projektarbeit

2 Übergreifendes Konzept der kooperativen Projektarbeit

Im zweiten Jahr der Technikerschule müssen die SchülerInnen eine Projektarbeit erstellen. Dabei sollen sie ihr bisheriges Wissen an einem praxisorientierten Fall anwenden und weiterentwickeln.

Anzustreben ist eine Gruppenarbeit, um damit gleichzeitig Teamfähigkeiten zu schulen. Mit der abschließenden Präsentation werden weitere für den späteren Berufsweg erforderliche Kompetenzen eingebracht.

Anders als bei Hochschulstudiengängen ist im zweijährigen Lehrplan der Technikerschule HLK kein Praxissemester oder Betriebspraktikum vorgesehen. Somit muss das Projekt unterrichtsbegleitend durchgeführt werden. Dies hat zur Folge, dass eine Projektgruppe während der regulären Unterrichtszeit (Montags bis Freitags in Vollzeit) nicht in einem Unternehmen präsent sein kann. Wenn längere Arbeitsphasen unbedingt im Unternehmen erforderlich sein sollten, so kommen dafür nur die unterrichtsfreien Zeiten an noch festzulegenden Freistellungstagen, an den Wochenenden, an Feiertagen oder in den Schulferien in Frage.

Damit ergeben sich für kooperative Projektarbeiten idealerweise Aufgabenstellungen, in denen bestimmte Sachverhalte für zukünftige Projekte im Unternehmen erarbeitet werden, die nicht unmittelbar zeitnah benötigt werden. Dies könnte z.B. die Anfertigung einer Expertise zu einer speziellen technischen Fragestellung sein.

Durch diese kooperativen Projekte können unsere SchülerInnen und unsere Partnerunternehmen sich bereits vor der eigentlichen Abschluss- und Bewerbungsphase gegenseitig kennenlernen. Unsere Schüler erhalten erste eigene, direkte Einblicke in Unternehmen der TGA-Branche und in das Arbeitsfeld als Techniker/-in. Im Gegenzug haben die Unternehmen damit die Chance, den Kontakt zu möglichen neuen MitarbeiterInnen frühzeitig aufzubauen.

3 Rahmenbedingungen der Schule

3.1 Zeitlicher Rahmen

Vor den Sommerferien erhalten die Partnerunternehmen eine Info zur Einreichung von Vorschlägen für die nächste Projektarbeit. Die Sichtung der eingegangenen Projektaufgaben (evtl. mit Vorstellung durch die Unternehmen in der Technikerschule) erfolgt bis zum Ende der vierten vollen Unterrichtswoche („4. VUW“) nach den Sommerferien.

Bis zum Ende der 6. VUW werden die Projektgruppen gebildet und mit dem jeweiligen Kooperationspartner die Projektaufgabe schriftlich vereinbart. Damit ist gleichzeitig der offizielle Projektstart fixiert.

Es wird seitens der Schule angestrebt, dass alle Projektgruppen in der letzten vollen Unterrichtswoche vor den Osterferien für den Abschluss ihrer Projektarbeiten vom regulären Unterricht freigestellt werden. Da am Ende der darauffolgenden Woche (bereits in den Osterferien) die Abgabe erfolgt, besteht für den Abschluss der Projekte ein unterrichtsfreies Zeitfenster von 14 Tagen („Abschlussphase“)! Somit stehen insgesamt ca. 6 Kalendermonate (inkl. Feier- und Ferientage) zur Verfügung.

Geht man davon aus, dass in diesen 24 Wochen abzüglich Ferien/Feiertage/Urlaub 20 Wochen netto verbleiben und pro Woche 2 Zeitstunden pro Person für die Projektarbeit angesetzt werden, dann beträgt der Gesamtaufwand pro Person für das Projekt vor der Abschlussphase mindestens 40 Soll-Arbeitsstunden (keine scharfe Vorgabe!). Nimmt man



Kooperative Projektarbeit

die Abschlussphase hinzu, so sind problemlos insgesamt 80 Arbeitsstunden je SchülerIn leistbar.

Je nach Anzahl der SchülerInnen in einer Projektgruppe kann damit grob der leistbare Arbeitsaufwand einer Projektarbeit abgeschätzt werden.

Ein konkreter Terminplan wird zu Beginn des Projektes mit allen Beteiligten festgelegt. Jede Gruppe führt ein gemeinsames tabellarisches Projekttagbuch, in dem festgehalten wird, wann welche Person was mit welchem Zeitaufwand bearbeitet hat („Stundenzettel“). Am Ende jedes Kalendermonats wird der gemeinsame Stundenzettel ausgedruckt und von allen Gruppenmitgliedern und dem Kooperationspartner gegengezeichnet. Alle Stundenzettel werden als Anhang im Projektordner gesammelt und damit dokumentiert.

3.2 Projektdokumentation

Für das Projekt wird ein digitaler Projektordner geführt, in dem sämtliche Dokumente übersichtlich gesammelt und gepflegt werden. Auf Wunsch können Vertreter des Unternehmens oder verantwortliche Lehrkräfte jederzeit eine digitale Kopie einfordern.

Zum Ende des Projektes wird der Inhalt dieses Ordners in eine schriftliche Projektdokumentation eingearbeitet, die den Projektablauf und das Projektergebnis beschreibt. Dieses Dokument wird als Gruppenergebnis in gedruckter und digitaler Form zur Bewertung durch das Unternehmen (1fach) und die Schule (2fach, gebunden) abgegeben.

Sollten seitens des Unternehmens aus Datenschutz- oder Geheimhaltungsgründen Bedenken gegen die Weitergabe oder Veröffentlichung der Projektunterlagen bestehen, so ist dies zu Beginn des Projektes mit allen Beteiligten schriftlich festzuhalten und entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit den Unterlagen sind zu vereinbaren.

Wichtige Inhalte der schriftliche Projekt-dokumentation:

- Aufgabenstellung
- Beschreibung der Herangehensweise / Strategie
- Beschreibung der Ergebnisse
- Abschlussbeurteilung / Fazit

3.3 Projektbewertung

Die Abgabe der Projektdokumentation in der Schule erfolgt am Ende der Projektbearbeitungsphase zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe Abschnitt 3.1). Eine Woche nach dieser Abgabe erfolgt die Übergabe eines Vorschlags zur Projektbewertung des Unternehmens in schriftlicher und geheimer Form an die Projektprüfungskommission.

Danach erfolgt die Präsentation vor der Projektprüfungskommission mittels geeigneter Medien (z.B. Anschauungsmaterial, Flipchart, Powerpoint, Elmo, Beamer). Jedes Projektgruppenmitglied ist an der Präsentation angemessen zu beteiligen. Die Vortragsdauer sollte ca. 15-30 Minuten umfassen, danach sind Fragen zum Projekt bzw. zur Präsentation im Umfang von 10-30 Minuten möglich. Abschließend erfolgt die Projektbewertung durch die Projektprüfungskommission. Grundsätzlich soll eine Gruppenbewertung erfolgen. In Einzelfällen kann auch eine Individualbeurteilung stattfinden.



Kooperative Projektarbeit

4 Rahmenbedingungen des Unternehmens

4.1 Kurzbeschreibung des Unternehmens

In der Projektdokumentation muss eine Beschreibung des Partnerunternehmens enthalten sein, damit externe Leser sich ein Bild von diesem machen können.

4.2 Verantwortliche Person(en) für die Betreuung der Projektarbeit

Damit die Schüler der Projektgruppe und auch die betreuende Lehrkraft jederzeit zielgerichtet Kontakt mit dem Partnerunternehmen aufnehmen können, müssen alle Personen, die im Unternehmen in die Projektarbeit involviert sind, zusammen mit ihrer Position/Funktion im Unternehmen und ihren Kontaktdaten im Projektordner dokumentiert werden. Sofern das Unternehmen aus datenschutzrechtlichen Gründen einer Veröffentlichung dieser Informationen widerspricht, können betroffene Passagen im Exemplar der Projektdokumentation für die Fachbibliothek der Technikerschule unkenntlich gemacht oder entfernt werden (siehe auch 3.2).

4.3 Verfügbare Unternehmensressourcen für die Projektgruppe

Es ist denkbar, dass die SchülerInnen der Projektgruppe für die Ausarbeitung ihres Projektes Ressourcen des Partnerunternehmens nutzen können bzw. müssen. Dieses sollte zu Beginn des Projektes von beiden Seiten eindeutig geklärt und dokumentiert werden. Sollten dazu Ergänzungen oder Änderungen im Projektablauf entstehen, so ist auch dieses zu vereinbaren und zu dokumentieren.

4.3.1 Humanressourcen

Wenn konkret geplant ist, dass weitere Mitarbeiter als die unter 4.2 genannten zur Unterstützung der Projektgruppe vorgesehen sind, dann sind deren Kontaktdaten wie in 4.2 zu dokumentieren.

4.3.2 Sachressourcen

Dies könnten z.B. ein Arbeitsplatz (z.B. PC mit spezieller Software), Materialien oder sonstige notwendigen Sachmittel sein, die das Partnerunternehmen den SchülerInnen für die Projektarbeit zur Verfügung stellt.

4.3.3 Sonstige Ressourcen

Dies könnten alle weiteren von den SchülerInnen nutzbare Ressourcen (z.B. Teilnahme an innerbetrieblichen Schulungen, Finanzmittel zur Erstattung von Auslagen) sein.

5 Vereinbarung einer konkreten kooperativen Projektarbeit

Damit die verschiedenen Projektaufgaben der Projektgruppen mit ihren unterschiedlichen Partnerunternehmen möglichst vergleichbare Anforderungen enthalten, sollten sie nach einem möglichst einheitlichen Schema definiert werden. Die diesbezüglich zu Projektbeginn mit dem Partnerunternehmen festzulegenden Vereinbarungen sollen sicherstellen,



Kooperative Projektarbeit

dass das Projekt für alle Gruppen bzw. SchülerInnen mit einem möglichst gleichen Aufwand abgearbeitet werden kann.

Diese Vereinbarungen werden zunächst als Entwurf vom jeweiligen Unternehmen erstellt. Bei Bedarf kann ein Unternehmen auch mehrere Entwürfe für Projektaufgaben anbieten. Die Projektaufgabenentwürfe aller Unternehmen werden dann in der Klasse vorgestellt. Dies kann im Rahmen einer „Projektmesse“ in Anwesenheit aller beteiligten Unternehmen oder als individuelle Vorstellung vor der Klasse erfolgen.

Danach erfolgt durch Zustimmung der betreuenden Lehrkraft die endgültige Festlegung aller Projektaufgaben und die Zuordnung der SchülerInnen zu den jeweiligen Projektgruppen.

5.1 Aufgabenstellung

Das Unternehmen formuliert einen konkreten, eindeutigen Arbeitsauftrag für die Projektgruppe. Bei Bedarf kann das Partnerunternehmen dazu einen schriftlichen Vertrag mit den Projektbeteiligten abschließen.

Ideal wäre es, wenn z.B. bei der Erstellung einer Expertise am Ende ein konkreter, für das Unternehmen denkbarer Anwendungsfall mit einer Berechnung / Dimensionierung zur Veranschaulichung aufgeführt wird.

5.2 Geplanter Verwendungszweck der Projektergebnisse

Damit sich die Projektgruppe im Rahmen ihrer Projektarbeit zielgerichtet in ein neues Fachgebiet einarbeiten kann, sollte das Unternehmen benennen, zu welchem Zweck sie das Projektergebnis einsetzen möchte. Dies liefert gleichzeitig Hinweise für das in 5.1 genannte Berechnungsbeispiel.

5.3 Festlegung des Projektablaufs

Wie bereits in 3.1 aufgeführt sollte der geplante Zeitaufwand bei allen Projektgruppen möglichst vergleichbar sein. Nach den dort genannten Rahmenbedingungen sollte mit dem Partnerunternehmen der zeitliche Ablauf des Projektes in Abhängigkeit von der Gruppengröße vorab festgelegt werden.

5.3.1 Zeitplan

Der gesamte erforderliche Zeitumfang sollte vom Unternehmen nach den obigen Vorgaben (pro Projektgruppenmitglied grob ca. 80 Vollzeitstunden) konkret abgesprochen und dokumentiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, in welchen Wochen den SchülerInnen welche Arbeitszeiten tatsächlich zur Verfügung stehen. Nur so lässt sich ein Zeitplan mit bestimmten Zwischenzielen festlegen.

5.3.2 Fixe Termine („Milestones“)

Um sicherzustellen, dass der Zeitplan aus 5.3.1 auch eingehalten werden kann, sollte ca. alle 4-6 Wochen (und nach Bedarf) ein Meeting der Gruppenmitglieder mit dem Partnerunternehmen stattfinden. Eine Teilnahme der betreuenden Lehrkraft ist möglich.



Kooperative Projektarbeit

5.4 Weitere Vorgaben

Sofern seitens der Projektgruppe, des Unternehmens oder der Schule weitere Vorgaben festzulegen sind, so werden auch diese zu Beginn des Projektes dokumentiert.

6 Versicherungsschutz an außerschulischen Orten

Die Projektarbeit ist Bestandteil der schulischen Ausbildung. In diesem Rahmen sind Veranstaltungen an außerschulischen (Lern-)Standorten üblich. Auch die Nutzung von privaten PKWs mit z.B. Fahrgemeinschaften zur eigenständigen An- und Abreise der SchülerInnen ist möglich. Gerade bei volljährigen SchülerInnen ist es möglich, dass diese einen außerschulischen Lernort ohne Aufsicht und ohne Begleitung einer Lehrkraft aufsuchen. Vor einer solchen Veranstaltung ist diese mit der verantwortlichen Lehrkraft schriftlich zu vereinbaren, damit sie formell als schulisch notwendig eingestuft werden kann. Dabei muss feststehen, dass diese Veranstaltung

- Bestandteil der Projektarbeit ist,
- aus organisatorischen Gründen in der Schule nicht möglich ist und
- mit der verantwortlichen Lehrkraft im Vorfeld schriftlich vereinbart wurde.

6.1 Versicherungsschutz für die An- und Abreise mit einem privaten PKW

Die SchülerInnen stehen grundsätzlich unter gesetzlichem Unfallschutz, versichert sind auch die Wege von und zu Schulveranstaltungen. Dieses gilt aber nur für die eigene Person und die Mitfahrenden. Das Fahrzeug und evtl. weitere am Unfall beteiligte Fahrzeuge und Personen sind nicht versichert. Im Falle eines Schadens können diesbezüglich anfallende Kosten durch private Versicherungen (Haftpflichtversicherung etc.) abgedeckt oder von den Personen selbst getragen werden. Die Schule kann diesbezüglich keine Kosten übernehmen.

Private Aktivitäten nach einer offiziellen Schulveranstaltung (z.B. Einkaufsbummel nach einem Museumsbesuch) sind eigenwirtschaftlich und stehen demnach nicht unter einem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Wie bei einem länger unterbrochenen Rückweg von der Arbeitsstelle entfällt in diesem Fall ebenfalls der Versicherungsschutz durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV).

6.2 Haftpflichtdeckungsschutz

Die Haftpflichtdeckung und Regelung von Sachschäden der SchülerInnen wird durch den Erlass des MK vom 18.05.1972 (SVBl. S. 157) geregelt. Unter die dort genannte Aufzählung fallen auch Projektarbeiten, die in einem Unternehmen durchgeführt werden. Somit kann im nachfolgenden Text unter „Praktikant“ auch eine Schülerin / ein Schüler verstanden werden, der in einem Unternehmen eine Projektarbeit verfasst.

Der *Kommunale Schadenausgleich Hannover* (KSA) gewährt gemäß § 2 Ziffer 3 der Verrechnungsgrundsätze für Schülerunfallschäden Entschädigungen für Haftpflichtansprüche, die von Dritten gegen Schüler im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum und Betriebsbesichtigungen, dem fachpraktischen Unterricht in außerschulischen Werkstätten oder gegen Teilnehmer an Lehrgängen zur Berufsvorbereitung geltend gemacht werden. Praktika, denen vertragliche Vereinbarungen nach arbeitsrechtlichen Vorschriften und Richtlinien zu Grunde liegen, unterfallen diesem Schutzsystem dagegen nicht! Voraussetzung für die Gewährung von Entschädigungen ist immer, dass keine grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz vorliegt.



Kooperative Projektarbeit

Der Haftpflichtdeckungsschutz wird bis in Höhe folgender Deckungssummen gewährt: für

- Personenschäden 600.000 €
- Sachschäden 60.000 €
- Vermögensschäden 7.000 €.

Nicht ausgleichsfähig sind Aufwendungen für Haftpflichtschäden,

- die auf dem Weg von und zu der Praktikantentätigkeit verursacht werden,
- die durch Tätigkeiten der Praktikanten in Betrieben außerhalb der festgesetzten schulischen Veranstaltung entstehen,
- die auf einem vorsätzlichen Verhalten oder auf Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss beruhen und
- wenn und soweit eine anderweitige Haftpflichtversicherung besteht.

Unter „anderweitige Haftpflichtversicherung“ sind sowohl die privaten Familienhaftpflicht-Versicherer zu verstehen, die sich aber in der Regel wegen „beruflicher Tätigkeit“ bedingungsgemäß auf Leistungsfreiheit berufen, als auch im Einzelfall die Betriebshaftpflichtversicherer der Praktikumsbetriebe zu verstehen, die dann einzutreten haben, wenn der Schaden nicht an dem zu bearbeitenden Auftragsobjekt eingetreten ist. Der Betriebshaftpflichtversicherer kann sich in derartigen Fällen einer Leistungspflicht nicht mit dem Hinweis entziehen, Betriebspraktikanten seien über die Verträge mit den Praktikumsbetrieben nicht mitversichert. Praktikanten sind aber Betriebsangehörige, denn die Erfüllung dieses Begriffs verlangt lediglich den vorübergehenden Aufenthalt im versicherten Betrieb und die Wahrnehmung betrieblicher Interessen.

Da die Betriebsangehörigkeit weder ein persönliches oder wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis noch eine Entlohnung erfordert, ist der Betriebspraktikant im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gleichzeitig auch Betriebsangehöriger. Auf den Kommentar von Schmalzl "Die Berufshaftpflichtversicherung des Architekten und des Bauunternehmers" wird insoweit verwiesen. Der Haftpflichtdeckungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf die der geschützten Person übertragenen Aufgaben. Dabei sollten sowohl die praktikumsverantwortlichen Lehrkräfte als auch die Verantwortlichen im Betrieb darauf achten, dass nur solche Tätigkeiten ausgeübt werden, die den Neigungen und auch Fähigkeiten des Praktikanten entsprechen.

Beim Umgang mit EDV-Anlagen müssen die Betriebe darauf achten, dass Praktikanten keine Programme zerstören können bzw. dass auf Sicherungskopien zurückgegriffen werden kann.

Im Falle eines Schadens setzt ein Haftpflichtanspruch gegen den Praktikanten dessen Verschulden voraus. Deshalb muss die verantwortliche Lehrkraft im Einvernehmen mit dem Betrieb unverzüglich die zur Feststellung eines Verschuldens erforderlichen Ermittlungen anstellen und schriftlich fixieren. Praktikanten sollten auf keinen Fall Scheu haben, ein Missgeschick einzugestehen, denn der Haftpflichtdeckungsschutz des KSA Hannover steht ihnen im vollen Umfange bis hin zur prozessualen Auseinandersetzung mit Kostentragung zur Seite. Darüber hinaus sollte der Schulträger ebenfalls unverzüglich informiert werden. Grundsätzlich steht die KSA Hannover jederzeit für eine Beratung zur Verfügung: Verrechnungsstelle Schülerunfall, Telefon: 0511/30401-31/-28.

Voraussetzung dafür ist immer, dass keine grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz vorliegt. Darüber hinaus sollte deutlich werden, dass den mit der Aufsicht beauftragten Personen (Vertreter des Unternehmens, Lehrkräfte, Meister etc.) keine Pflichtverletzung vorgeworfen werden kann, da der Kommunale Schadensausgleich Hannover nur eintritt, wenn aufgrund einer gesetzlichen oder freiwilligen Versicherung eine Entschädigung nicht in



Kooperative Projektarbeit

Betracht kommt. Ausgleichsfähig sind nur Kosten, die durch Leistungen Dritter nicht gedeckt sind.

6.3 Versicherungsschutz bei Unfällen

Für die Schülerinnen und Schüler der 2-jährigen Fachschule HLK besteht während der Projektbearbeitung in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung außerhalb der Schule ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII.